

Kopie für Herrn Legationsrat Koenig zur gefl. Kenntnisnahme.

- PH.

Notiz für Herrn Minister Zehnder.

Besuch von Legationsrat Zapp.

Gestern Vormittag suchte mich Legationsrat Zapp von der Deutschen Gesandtschaft in Bern auf, um folgende Anliegen vorzubringen:

1) Im Zuge der Erledigung sämtlicher aus dem letzten Weltkrieg herrührender Angelegenheiten (Washingtoner Abkommen, Clearingmilliarde) möchte man deutscherseits nun auch das Problem der noch in der Schweiz in Haft befindlichen Strafgefangenen erledigen. Es handle sich um ungefähr 12 Deutsche, die wegen Spionage zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Man würde es begrüßen, wenn für diese Leute eine Amnestie erlassen werden könnte. Das Militärdepartement, mit dem die Gesandtschaft schon Fühlung aufgenommen habe, würde sich einer solchen Gnadenmassnahme nicht widersetzen. Das Hindernis liege beim Justiz- und Polizeidepartement. Minister Holzappel möchte nächstens bei Bundesrat Petitpierre vorseprechen, um diese Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Es handle sich noch nicht um ein offizielles Begehren, sondern mehr nur um eine Erkundigung. Herr Zapp wollte von mir wissen, wie ich mich dazu stelle und welches Verfahren einzuschlagen sei.

Ich antwortete, dass, rechtlich gesehen, nur eine Begnadigung in Frage komme, für die der Bundesrat zuständig sei. Voraussetzung sei jedoch ein Gesuch jedes Häftlings. Auf den ersten Blick gesehen schein es mir zweckmässiger, wenn jeder Fall für sich behandelt werde, wie das seinerzeit bei den Saboteuren geschah. Eine Kollektivbegnadigung würde wohl auf Widerstand stossen. Die ganze Angelegenheit müsse internschweizerisch noch weiter abgeklärt werden. Auf jeden Fall sei es empfehlenswert, wenn von deutscher Seite nichts überstürzt werde.

2) Herr Zapp kam dann auch auf die Rückgängigmachung der im Zuge der Säuberungsaktion erlassenen Aus-



11.43.03

11.44.10.2.

weisungen zu sprechen. Er gibt sich jedoch darüber Klarheit, dass hier äusserst behutsam vorgegangen werden müsse und jeder Fall einzeln zu prüfen sei. Ich konnte ihn in dieser Auffassung nur bestätigen.

B. 35.51. A. 10
wa
so

3) Von deutscher Seite wünsche man, dass die Visumpflicht im Verkehr mit Deutschland möglichst bald aufgehoben werde. Die Einwände der Polizeiabteilung, wonach auf den Arbeitsmarkt Rücksicht zu nehmen sei, seien nicht stichhaltig, weil die internschweizerische Kontrolle genüge, um arbeitsmarktpolitische Erwägungen zu berücksichtigen. Das Hindernis liege auch hier darin, dass die Schweiz politisch unerwünschte Elemente fern halten wolle. Dieses Ziel werde aber mit der Visumpflicht nicht erreicht. Herr Zapp wird dieses Problem mit Dr. Rothmund weiter verfolgen.

B. 11.81. A. 2.

4) Schliesslich fand auch ein Meinungsaustausch über Büsingen und das ehemalige Zollausschlussgebiet von Jestetten statt. Ich gab Herrn Zapp einen kurzen historischen Ueberblick über diese Frage. Im Vordergrund steht gegenwärtig die Wiederherstellung des Zollausschlussgebietes von Jestetten. Es handelt sich hier jedoch um eine autonome deutsche Massnahme.

Bern, den 11. September 1952.